



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Öffentliche Unsicherheit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Öffentliche Unsicherheit



Die Neue Preussische Zeitung brachte kürzlich aus Hagen in Westfalen folgenden Artikel:

Hagen, den 8. Juni. [Verrohung der Sitten.] Im rheinisch-westfälischen Industriebezirke läßt die allgemeine Sicherheit sehr zu wünschen übrig. Überall hört man laute Klagen über die Verrohung der Sitten u. s. w. Ein Menschenleben wird nichts geachtet, und schändliche Mordthaten, schwere Einbrüche u. s. w. sind wieder an der Tagesordnung. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir als Ursache dieser Verwilderung der arbeitenden Bevölkerung einmal das Umsichgreifen der Sozialdemokratie, beziehungsweise der Gottlosigkeit und ferner die bessern „Lohnverhältnisse“ hinstellen. In den siebziger Jahren, als die Arbeiter viel verdienten, waren sie auch auf dem Wege der Moral in starken Defekt gekommen, und heute geben sie dasselbe Bild. Kann man sich wundern, wenn in der morgen hierselbst beginnenden Schwurgerichtsperiode von sechs Fällen vier Sittlichkeitsverbrechen, ein Meineid und ein Totschlag vorliegen? Wohin werden wir gelangen, wenn da nicht bald Mittel und Wege gefunden werden, die dem bösen Treiben Einhalt gebieten! Erst vorgestern wurde in Oberhausen am hellen Tage ein friedlicher Arbeiter in einer Arena vor den Augen zahlreicher Zuschauer von drei Arbeitern überfallen und in gräßlicher Weise niedergestochen. Die Feder sträubt sich, alle die Schandthaten, die täglich verübt werden, niederzuschreiben.

Ähnliche Klagen sind mehrfach in der Kölnischen Zeitung erhoben worden; auch liegt uns eine Zusammenstellung der in wenigen Jahren in dem westfälischen Industriebezirke vorgekommenen Morde in der Schrift: „Die bestehende Organisation und die erforderliche Reorganisation der preussischen Polizeiverwaltung“ (Berlin, Friedrich Luchardt) vor, aus der folgendes hervorgeht. Es wurden ermordet: 30. Dezember 1878 Lisette Kost, 5. Juli 1879 Elise Riemenschneider, 7. August 1879 Lisette Schälken, 30. Juli 1880 Minna Pott, 1. November 1880 Hebamme Becker, 27. Juli 1881 Christine Kämelmann, 11. April 1881 Dienstmagd Ostermann und 27. Mai 1882 Dienstmagd Elise Gantenberg. Aus alledem ist zu schließen, daß es um die öffentliche Sicherheit schlecht bestellt ist und auf eine Besserung hingearbeitet werden muß.

Obgleich nun eine gründliche Abhilfe nur durch bessere Erziehung und höhere Kultur zu bewirken ist, so wird doch eine Maßregel nicht vermieden werden können, die augenblicklich den nötigen Schutz gewährt. Es ist dies eine schnelle Vermehrung und ordentliche Organisation der Polizeikräfte. Wenn

ein Geschwür bössartig wird, so ist man schließlich auch genötigt, es aufzuschneiden, also äußere Mittel anzuwenden, die ja innere Mittel nicht ausschließen. Inwiefern in Oberhausen nach dieser Richtung Wandel zu schaffen ist, kann hier nicht beurteilt werden; außer Zweifel steht es aber, daß der erwähnte Überfall und die Verwundung nicht stattgefunden hätten, wenn hinreichende Polizeiposten auf der Straße gewesen wären. Die Stadt Oberhausen zählt gegen 20400 Seelen, die Polizeiverwaltung müßte daher außer dem Polizeichef mit seinen Sekretären aus einem Polizeikommissar, zwei Polizeikommissaren und fünfzehn Polizeisergeanten oder Schutzleuten neben dem Nachtwächterkorps bestehen. Dieser Berechnung ist die Forderung zu Grunde gelegt, daß auf je 10000 Seelen der Bevölkerung ein Polizeikommissar und bei zwei Polizeikommissaren ein Polizeieinspektor, ferner auf je 1500 Seelen ein Polizeisergeant oder Schutzmann anzustellen sind. Die Forderung rührt aus früherer Zeit her und ist eigentlich schon veraltet und nicht mehr ausreichend, aber jetzt noch bei den königlichen Polizeiverwaltungen maßgebend. Viele höhern Polizeibeamten (es möge hier der umsichtige und thätige Herausgeber des Internationalen Zentralpolizeiblattes, der Leiter der Polizei in Mainz hervorgehoben werden) verlangen in größern Städten auf je 1000 Seelen einen Schutzmann. Wer die erforderliche Thätigkeit der Polizei zu beurteilen versteht, wird 1500 Seelen für einen Schutzmann als das Höchste ansehen. Der Schutzmann hat, um nur einige seiner Dienstgeschäfte anzuführen, in seinem Bezirk mit 1500 Seelen die Handbücher zu führen. Diese Bücher enthalten die Bewohner jedes Hauses und müssen durch Eintragungen der Zu- und Abgänge stets „auf dem Laufenden“ erhalten werden. Zur Kontrolle müssen die Bewohner einzelner Häuser von Zeit zu Zeit mit den Hausbüchern verglichen werden. Diese Geschäfte müssen unbedingt von dem Schutzmann besorgt werden, weil die Kenntnis der in seinem Bezirk wohnenden Personen die Bedingung seiner Wirksamkeit ist. Die Führung dieser Bücher durch Schreiber ist unbedingt zu vermeiden. Der Bezirksschutzmann hat ferner täglich wenigstens zweimal seinen Bezirk zu durchgehen; er muß die Steckbriefe lesen und seinen Anteil an der Steckbriefkontrolle und der Fremdenkontrolle leisten, er hat Posten zu stehen oder Patrouillen zu machen, jene auf Bahnhöfen und lebhaften Straßen, diese in dünner bevölkerten Stadtteilen, er hat Gefangne zum Gericht und zum Polizeigefängnis zu bringen; er hat die Tröbler, die der Hehlerei verdächtigen und die unter Polizeiaufsicht stehenden Personen zu beaufsichtigen, er hat in Kriminalfällen Durchsuchungen und Verhaftungen vorzunehmen. Kurz, seine unbedingt nötigen Geschäfte sind so mannichfacher und vielseitiger Art, daß nach der Berechnung von Sachverständigen zehn Dienststunden täglich bei dem Verhältnis von einem Angestellten zu fünfzehnhundert Seelen noch nicht ausreichen, und daß hierbei für die Ausbildung des Beamten, der wöchentlich wenigstens zwei Instruktionsstunden bei seinem Polizeikommissar

oder Inspektor oder sonstigen Vorgesetzten haben muß, noch nichts angerechnet ist. Wie aber die Verhältnisse in Wirklichkeit vielfach liegen, macht ein Beispiel aus der Deutschen Gemeindezeitung (Beiblatt zu Nr. 18, 1890) klar. Hier schreibt der Oberbürgermeister zu Remscheid eine Polizeieinspektorstelle aus und benachrichtigt die Stellensuchenden dabei, daß Remscheid einen Stadtkreis mit 40 000 Seelen bildet, daß das Polizeipersonal aus einem Polizeieinspektor, zwei Polizeikommissaren und elf Sergeanten sowie sechs Schutzleuten für den Nachtdienst besteht. Nach der vorhergehenden Ausführung müßte aber das Personal in Remscheid mindestens aus einem Polizeieinspektor, vier Polizeikommissaren und sechsundzwanzig Polizeisergeanten bestehen neben einem vollständig ausreichenden Nachtwächterkorps. Es fehlt also in Remscheid an zwei Polizeikommissaren und fünfzehn Polizeisergeanten. Welche Folgen die ungenügende Besetzung einer solchen Polizeiverwaltung hat, möge man in der vorerwähnten Schrift über die Polizeireorganisation ersehen. Wenn dies aber bei einer so intelligenten Gemeindeverwaltung und Vertretung, wie sie sich in Remscheid findet, vorkommen kann, so muß daraus geschlossen werden, daß die Aufsichtsbehörde nicht mit dem erforderlichen Nachdruck die Bervollständigung und nötige Organisation verlangt. Ist die Gemeinde dazu wegen hoher Gemeindesteuern nicht imstande, so muß der Staat wirksam eintreten und die Polizeiverwaltung übernehmen. Ebenso steht es in Oberhausen, einer Treibhauspflanze, die in weniger als fünfzig Jahren aus einem unbekanntem Flecken zu einem wichtigen Eisenbahnknotenpunkt emporgewachsen ist. Falls die an die Polizei gestellte gesetzliche Forderung, die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu erhalten, die dem Publikum drohende Gefahr abzuwenden und die Übertreter der Strafgesetze zu ermitteln und zur Untersuchung und Bestrafung zu bringen, erfüllt werden soll, muß man ihr die erforderliche Stärke geben, sonst sinkt ihr Ansehen, und ihre Thätigkeit wird sich darauf beschränken, die Gesetzesübertretungen zu sühnen, statt sie zu verhindern. Es soll keineswegs verkannt werden, daß die Staatsbehörde in allen Polizeifragen mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Ist es doch dem Herrn Minister des Innern bis jetzt noch nicht gelungen, den mehrmals eingebrachten Gesetzesentwurf wegen Regelung der Deckung der sächlichen Polizeikosten in beiden Häusern des Landtages durchzubringen, obwohl diese Regelung durchaus nötig ist, und die Anregung hierzu durch mehrere Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gegeben ist. Trotzdem kann nur bedauert werden, daß der Gesetzesentwurf in der letzten Sitzungszeit nicht wieder vorgelegt worden ist, und hoffentlich geschieht es noch in einer Herbstsitzung. Aber selbst das Scheitern dieses Gesetzes dürfte von andern, nötigern Maßregeln nicht abhalten. Es würde sich empfehlen, in erster Linie eine allgemeine Berichterstattung über die Verhältnisse der Polizeiverwaltungen nach bestimmten Fragen zu fordern, und damit sich das Material nicht gar zu sehr häuft, könnte man diese zunächst auf alle Polizei-

verwaltungen, städtische wie ländliche, königliche wie kommunale, bis zu 5000 Seelen abwärts ausdehnen. Das hierdurch gewonnene Ergebnis würde zu unaufschiebbaren Entschlüssen drängen, weil eben die allgemeine Sicherheit nicht nur in den rheinischen oder westfälischen Industriebezirken, sondern auch anderswo wieder hergestellt werden muß, und sich dies nicht durch Neuanstellung einiger Gendarmen, so nützlich eine solche auch ist, bewirken läßt.

Eine hieraus sich ergebende umfangreiche Darstellung unsrer größern Polizeiverwaltungen würde die nötige Unterlage zu einer Reorganisation gewähren und insbesondre nötige Forderungen beim preussischen Landtage begründen. Solche Forderungen würden, wie mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, zu machen sein, da die großen Städte mit mehr als 50000 Seelen und kommunaler Polizeiverwaltung, auch mit Hilfe von Zuschüssen, nicht in der Lage sind, diese den Anforderungen der Zeit entsprechend einzurichten. Es könnte hierbei nur in Frage kommen, ob man den betreffenden Gemeinden sehr bedeutende Lasten auf den Etat bringen oder königliche Polizeiverwaltungen auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 einrichten will. Der genannte § 2 lautet: In Gemeinden, wo sich eine Bezirksregierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befindet, sowie in Festungen und in Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern kann die örtliche Polizeiverwaltung durch Beschluß des Ministers des Innern besondern Staatsbeamten übertragen werden. Auch in andern Gemeinden kann aus dringenden Gründen dieselbe Einrichtung zeitweise eingeführt werden.

Bei dieser gesetzlichen Grundlage ist nicht wohl zu erwarten, daß der jetzige Landtag wegen der erforderlichen Kosten Schwierigkeiten machen wird. Mag auch Opposition entstehen, die kommunalen Polizeiverwaltungen sind ja stets von der Demokratie gefordert worden, man wird sich der Verantwortung einer Ablehnung bei nachgewiesenem Bedürfnis und mit Rücksicht auf die Sozialdemokratie umso weniger aussetzen, als die augenblickliche Finanzlage nicht ungünstig genannt werden kann. Mögen infolge einer solchen Forderung auch einige Neubauten von Eisenbahnen zurückgestellt werden, es handelt sich um eine unbedingt nötige Maßregel. Hierbei soll nicht unausgesprochen bleiben, daß natürlich die Übertragung der ganzen örtlichen Polizeiverwaltungen an königliche Behörden gemeint ist, nicht etwa eine Trennung der Ordnungs- und Wohlfahrtspolizei von der Sicherheitspolizei in Frage kommen kann, die sich stets unzweckmäßig erweist. Mögen in Berlin die Sachen anders liegen, die dortigen Verhältnisse lassen sich schon aus dem einen Grunde mit denen der Provinzen nicht vergleichen, weil der Polizeipräsident in Berlin neben der Ortspolizeiverwaltung auch die Landespolizei hat und somit Vorgesetzter des einen Teil der Ortspolizei verwaltenden Oberbürgermeisters von Berlin ist.

Das Allgemeine Landrecht sagt: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, zur Abwendung der dem

Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“ Es ist hiernach unzweifelhaft, daß dem Inhaber der Polizeigewalt, insbesondere dem von Sr. Majestät ernannten Polizeipräsidenten oder Direktor die Ausübung der Sicherheits- und Ordnungspolizei obliegt, und dem Versuch, Teile der letztern an Gemeindebehörden zu übertragen, Bedenken, die auf vorstehende gesetzliche Bestimmung gegründet sind, entgegenstehen. Aber auch abgesehen von diesen theoretischen Gründen, sind Gründe praktischer Art vorhanden, da bei den jetzigen kommunalen Polizeiverwaltungen ersichtlich ist, wie wenig sie ihrer Aufgabe genügen, wie schlecht z. B. überall neben dem mangelhaften Ordnungsdienst auf den Straßen der nächtliche Sicherheitsdienst ist. Solche Mängel sind nicht geeignet, das Vertrauen zur kommunalen Polizei zu erhöhen und ihren Wirkungskreis zu erweitern auf Kosten der besser verwalteten königlichen Polizei. Die Geschäfte der Polizei sind staatlicher Natur; überträgt man sie an gewählte Gemeindebeamten, so schwächt man die Autorität des Staats gegenüber den ohnehin sehr selbständigen Gemeinden. Auch die Steinische Städteordnung vom 19. November 1808 hat lediglich die Verwaltung von Gemeindefachen nicht-staatlicher Angelegenheiten im Auge. Ein Hauptschade unsrer Zeit ist die künstliche Zusammenstellung verschiedener Verhältnisse. Durch Trennung der Polizei in verschiedenen Gebieten an verschiedene Behörden werden die Verhältnisse noch schwieriger. Möchte deshalb das einfachste auch als das beste anerkannt und durchgeführt werden.

Der große Reorganisator des Militärwesens, v. Roon, hat sich ein unsterbliches Verdienst um das Haus Hohenzollern und das preußische und deutsche Vaterland erworben. Nicht minder groß wird das Verdienst dessen sein, der Preußen und Deutschland seine Sicherheit wiedergiebt, indem er die Polizei reorganisiert. Möge die große Arbeit bald begonnen werden; hohe Zeit dazu ist es.



Hegels Lehre über die Familie



in seiner Schrift über „Treitschke und das junge Deutschland“ steht der Verfasser, Paul Merlich, auf „unsrem politischen Genius“ (Bismarck) im neuen Jahrhundert den religiösen folgen und meint, man werde sich dann auch desjenigen Mannes wieder erinnern, vor dem selbst die beiden Humboldt bescheiden in den Hintergrund treten müßten. Hegel werde wieder das Feldgeschrei werden, um das sich die Besten der Nation, ja die Besten der Welt scharen würden, und